



FÖRDERPROGRAMM JUGENDHILFE IN DER GRUNDSCHULE

Rahmenstandard

Stand 2021

Gliederung

Präambel	3
Zielsetzung.....	4
Kooperatives Modell	4
Kinderschutz.....	5
Gesetzliche Grundlagen und Leitlinien.....	5
Umsetzung.....	6
Modell 1.....	6
Modell 2.....	7
Projekte in den Schulferien	8
Struktur.....	8

Präambel

Kinder haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung, Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ein gesundes Aufwachsen und Schutz ihrer geistigen, körperlichen und seelischen Unversehrtheit.

In Frankfurter Grundschulen treffen Kinder mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen zusammen, die zu bestimmten Zeitpunkten ihrer Bildungsbiographie temporäre oder längerfristige Unterstützung bei der Entfaltung ihrer Potenziale benötigen. Die Bevölkerung der Stadt Frankfurt am Main wächst und damit auch die soziale und kulturelle Vielfalt. Die Jugendhilfe positioniert sich gegen jegliche Form von Diskriminierung und Rassismus.

Das Förderprogramm ist inklusiv ausgerichtet. Jugendhilfe in der Grundschule unterstützt inklusive Prozesse durch Angebote in klassen- bzw. gruppen- und schulübergreifenden Projekten. Ziel ist es, mit den Kindern und Jugendlichen physische und mentale Barrieren zu überwinden, Begegnungen zu ermöglichen und einen attraktiven Rahmen zur Aneignung relevanter Themen in heterogenen Gruppen anzubieten. Dabei gilt eine umfassende Definition von Inklusion, die sowohl alle Heterogenitätsdimensionen berücksichtigt als auch alle Beteiligten am Ort Schule (Kinder, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe in der Schule, weitere) mit ihren Lebenswelten und Besonderheiten aktiv einbezieht¹. In diesem Sinne ist ein inklusives sozialpädagogisches Angebot zentraler Bestandteil der Verwirklichung des ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Grundschule.

Gemeinsame Aufgabe der ganztägig arbeitenden Schule und des Schulträgers bzw. des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist die Förderung von Teilhabegerechtigkeit und bestmöglichen Bildungschancen für jedes Kind in Frankfurt. In einem fortlaufenden Prozess erarbeiten alle Kooperationspartner ein gemeinsames inklusives Bildungs- und Erziehungsverständnis.

Mit dem Förderprogramm Jugendhilfe in der Grundschule wurde im Rahmen des integrierten Schulentwicklungsplanes 2015 – 2019 mit den Leitprinzipien „Vom Kind aus denken“, „Regionalisierung“ und „Vielfalt“² als Teil der Maßnahme Modellregion Inklusive Bildung Frankfurt am Main sowie unter Berücksichtigung der Leitlinien Inklusion der Stadt Frankfurt am Main³ eine eigenständige sozialpädagogische Fachkompetenz etabliert. Die Umsetzung erfolgt in zwei Modellen (standortbezogen und regional; vgl. Punkt Umsetzung) und bezieht sich auf die jeweilige Bildungsregion⁴.

Die Jugendhilfe in der Grundschule begreift die Schule als Ort der Achtsamkeit und Wertschätzung für alle Kinder. Sie bezieht in ihren Angeboten alle Heterogenitätsdimensionen ein. Kinder werden in ihren Stärken wahrgenommen und im Sinne der Partizipation ermutigt, ihr Umfeld aktiv mitzugestalten. Individuelle Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern finden Berücksichtigung in Haltung und Methoden der Fachkräfte. Im Fokus stehen dabei die Kinder mit ihren Bedürfnissen, Potenzialen und Bildungserwartungen.

1 Positionspapier Inklusion im Förderprogramm Jugendhilfe in der Schule - Stadtschulamt Frankfurt am Main 2014.

2 Gesamtkonzeption Modellregion Inklusive Bildung Frankfurt am Main; Hrsg.: Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main in Kooperation mit: Stadtschulamt Frankfurt am Main, Frankfurt a.M. 2015, S.14.

3 Jungen Menschen in ihrer Vielfalt begegnen! – Leitlinien Inklusion der Stadt Frankfurt am Main, 2013.

4 Es gibt sechs Bildungsregionen in Frankfurt.

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist die Erweiterung und Ergänzung des formalen Lernens in der Schule durch non-formale Bildungsangebote. Ein konkretes Ziel der Jugendhilfe ist, Kinder in ihrer Selbstbestimmung, Selbstwahrnehmung und Gemeinschaftsfähigkeit zu stärken. Im Sinne einer Orientierung am Grundsatz der Teilhabegerechtigkeit trägt sie durch ihre Angebote dazu bei, dass es Kindern gelingt, ihre Ressourcen und Fähigkeiten zu entfalten, ihre Potenziale zu nutzen, kontextadäquat zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen selbstbestimmt und empathisch zu gestalten. So erfahren sie Selbstwirksamkeit und lernen, eigene Entscheidungen zu treffen.

Möglichst viele Kinder einer Bildungsregion sollen Zugang zum Angebot haben, wohnortnah eine bedarfsorientierte sozialpädagogische Unterstützung erhalten und von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten der Bildungsregion profitieren.

Weitere Ziele der Jugendhilfe in der Grundschule sind die niedrigschwellige Beratung sowie die Vermittlung insbesondere zu den Institutionen der Jugendhilfe im Umfeld. Dabei hat sie auch die Einbindung von Eltern / Erziehungsberechtigten und deren Bedarfe bezüglich ihrer Kinder im Blick. Sie bietet zudem niedrigschwellige Zugänge zu ihren inklusiv ausgerichteten Angeboten und bringt spezifische Kompetenzen und Methoden hinsichtlich des sozialen Lernens, der individuellen Förderung und Motivierung von Kindern, der Partizipation sowie der Öffnung zum sozialen Umfeld ein. Die Jugendhilfe in der Grundschule ermöglicht in ihren Angeboten vielfältige Begegnungen von Kindern im inklusiven Setting.

Die Jugendhilfe in der Grundschule gestaltet ihre Angebote partizipativ und unterstützt die Kinder dabei, ihre Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte auch am Ort Schule kennenzulernen, zu verstehen, zu nutzen und zu vertiefen.

Ergänzend zu den genannten übergreifenden Zielen erweitert Jugendhilfe in der Grundschule standortbezogen (Modell 1⁵) das pädagogische Handlungsrepertoire einer Schule, auf die Vielfalt der Kinder einzugehen. Sie kann vom Grundsatz her von allen Schülerinnen und Schülern in der Grundschule in Anspruch genommen werden. Ziel der Jugendhilfe in der Grundschule ist es, mit ihrem Angebot das gemeinsame Lernen aller Kinder am Ort Schule zu unterstützen. Kontinuität in der Begleitung mit dem Ziel eines vertrauensvollen Beziehungsaufbaus ist dabei von zentraler Bedeutung.

Darüber hinaus hat der regionale Ansatz insbesondere im Modell 2 das Ziel, Kinder zusammenzuführen und gemeinsam mit ihnen und den Bildungsakteuren regionale Schwerpunktthemen zu identifizieren und zu bearbeiten sowie die Bildungsregion als Lern- und Lebensort mitzugestalten.

Kooperatives Modell

Jugendhilfe in der Grundschule ist Bestandteil des schulischen Gesamtangebotes. Voraussetzung für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist, dass Schule Jugendhilfe in bestehende Strukturen einbindet, bzw. Strukturen etabliert, die eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe befördern (z. B.

⁵ Zur Erläuterung Modell 1 und Modell 2 siehe Umsetzung ab Seite 6

Beratungs- oder Jahrgangsteams, BFZ-Teams, Kooperationsstrukturen Ganztags). Für beide Modelle gilt, dass Träger und Schule für die Klärung ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben verantwortlich sind.

Schulleitung und Trägerkoordination verständigen sich über die Grundlagen der Kooperation: Gemeinsames inklusives Grundverständnis, inhaltliche Ausrichtung, Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Ganztags und Schule, Eltern sowie allen anderen Akteuren. Sie schaffen damit Transparenz und einen verlässlichen Orientierungsrahmen für alle Menschen, die am Ort Schule zusammenkommen. Die vereinbarten Tätigkeitsfelder und Strukturen werden in Kooperationsgesprächen und einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung festgehalten. Die Gesamtverantwortung für die Koordination aller schulischen Prozesse liegt bei der Schulleitung.

Für Modell 1 gilt grundsätzlich, dass die Jugendhilfe in der Grundschule Teil des Schulprogramms ist. Gemeinsam erfolgt eine Abstimmung der Jugendhilfeangebote mit den anderen schulischen Angeboten sowie eine abgestimmte qualitative Weiterentwicklung des Gesamtangebots⁶.

Für Modell 2 gilt, dass sich die Intensität der Kooperation an Inhalt und Umfang der Projekte orientiert. Standortübergreifende Angebote werden von der kommunalen Regionalkoordination in Abstimmung mit der pädagogischen Trägerkoordination und den Schulleitungen koordiniert.

Für die Fachkräfte der Jugendhilfe in der Grundschule werden Arbeitsplätze und Besprechungsmöglichkeiten im Schulgebäude und im regionalen Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) vorgehalten sowie die notwendigen Zugänge zu Räumen, Ansprechpersonen und Gremien ermöglicht.

Kinderschutz

Kinderschutz wird als Querschnittsaufgabe verstanden und ist eine gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe, Ganztags und Schule nach den unten benannten gesetzlichen Grundlagen.

Kindeswohlgefährdungen sollen frühzeitig erkannt und abgestimmte Verfahren im Rahmen des Frankfurter Modells zum Umgang mit entsprechenden Anhaltspunkten angewandt werden. Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Unterstützungssysteme der Schulen erfolgt ein abgestuftes Angebot zur Prävention und zum professionellen Umgang mit Kindeswohlgefährdungen. Jugendhilfe, Ganztags und Schule stimmen ihr Handeln ab.

Bestehen am Schulstandort bereits Strukturen gemäß dem Frankfurter Modell, ist die Jugendhilfefachkraft in das Kinderschutz-Team einzubeziehen, wenn Modell 1 an der Schule verankert ist. Bei Modell 2 wird die Fachkraft der Jugendhilfe zu Beginn des Projekts von der Schulleitung darüber informiert, wer bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung Ansprechperson in der Schule ist.

Gesetzliche Grundlagen und Leitlinien

Die rechtliche Auftragsgrundlage bezieht der Rahmenstandard aus dem Achten Sozialgesetzbuch §§ 1, 3, 8, 8a, 11 und 13. Weitere Grundlagen sind die Kinderrechtskonvention und die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie das Bundeskinderschutzgesetz,

⁶ Vgl. Handreichung zum Rahmenstandard

insbesondere Artikel 1, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, § 4. Jugendhilfe in der Grundschule ist Teil des schulischen Gesamtangebotes und orientiert sich mit ihren Aktivitäten an den §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes.

Die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Frankfurt am Main verabschiedeten Leitlinien und Qualitätskriterien zu Inklusion, Partizipation, Mädchenarbeit, Jungenarbeit, Genderorientierung und interkulturellem Lernen sind Grundlage der Angebotsgestaltung.

Umsetzung

Die Umsetzung der Jugendhilfe in der Grundschule ist in zwei Varianten möglich, entweder standortbezogen (Modell 1) oder als variables, regionales Angebot (Modell 2).

Modell 1

Modell 1 wird im Umfang von jeweils mindestens einer halben Stelle verbindlich an einzelnen Grundschulen verortet.

Das Angebot soll einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau sowie eine kontinuierliche Begleitung von Kindern ermöglichen. Die regelmäßige verlässliche Präsenz einer Fachkraft in der Schule erlaubt eine professionelle Beziehungsgestaltung als Basis zur Umsetzung wesentlicher Elemente des Angebots. Die Gewichtung und Ausgestaltung der Angebotsbausteine erfolgt individuell am Schulstandort. Auf die Ausgewogenheit von präventiven und intervenierenden sowie offenen, gruppen- und einzelfallbezogenen Angeboten ist dabei zu achten. Die Umsetzung des Bausteins Soziales Lernen ist obligatorisch.

Voraussetzung für die Implementierung des Förderprogramms ist die Nennung einer verbindlichen Ansprechperson aus dem Schulleitungsteam sowie die Einbindung der Jugendhilfefachkraft in bestehende Kooperationsstrukturen bzw. die Absicht, diese zu etablieren (siehe kooperatives Modell).

Soziales Lernen als Beitrag zu einer positiven Schulkultur

Für die Entwicklung einer positiven Schulkultur ist es notwendig, dass alle Beteiligten gemeinsam Verantwortung für das soziale Miteinander übernehmen. Soziales Lernen trägt dazu bei, dass sich Kinder am Ort Schule wohl und akzeptiert fühlen und die vielfältigen Herausforderungen des Schulalltags möglichst gut bewältigen können. Das Angebot wird klassenbezogen während der Unterrichtszeit im Tandem mit der Klassenlehrkraft oder gruppenbezogen umgesetzt. Es fördert und ermöglicht Prozesse des sozialen Lernens durch die Bereitstellung standortbezogener und standortübergreifender Begegnungs- und Interaktionsmöglichkeiten der Kinder. Zentrale Themen sind die Stärkung des Selbstkonzepts, der Kommunikations-, Beziehungs- und Gruppenfähigkeit, das gegenseitige Kennenlernen, Partizipation sowie der Erwerb von Kompetenzen zur Konfliktbewältigung. Jugendhilfe bringt hier sowohl in Bezug auf die Arbeit mit den Kindern als auch auf Steuerungsebene⁷ - bei der Konzeption der inklusiven Weiterentwicklung in der Schule - spezifische methodische Kompetenzen ein.

⁷ Z. B. im Rahmen einer Steuergruppe Jugendhilfe oder einer Steuergruppe Schulentwicklung.

Professionelle Ansprechperson

Kinder finden mit ihren Anliegen Gehör. Die Jugendhilfe in der Grundschule ist für die Zielgruppe niedrigschwellig am Ort Schule erreichbar und bietet qualifizierte Angebote zur Beratung sowie Kommunikationsmöglichkeiten bei Konflikten. Für Eltern ist sie ansprechbar bei kindbezogenen Anliegen. Sie berät Eltern und kann weitere professionelle Unterstützungsangebote vermitteln. Die Inanspruchnahme ist freiwillig. Die fallbezogene Zusammenarbeit mit den anderen Fachkräften vor Ort (Beratungsteam, kollegiale Fallberatung) ist obligatorisch.

Übergänge begleiten

Die Willkommenskultur der Grundschulen wird durch das Angebot der Jugendhilfe in der Grundschule unterstützt, z. B. bei der Ausgestaltung klassenbezogener Gruppenprozesse. Die Jugendhilfe unterstützt damit das selbstbewusste Sich-Einbringen der Kinder in der neuen Schulkultur. Angebote zum Übergang in die weiterführenden Schulen können am Standort sowohl mit einzelnen Klassen als auch jahrgangsübergreifend durchgeführt werden. Mehrere Standorte können dabei kooperieren.

Bedarfsorientierte Kleingruppenangebote

Das Setting einer Kleingruppe ermöglicht Schülerinnen und Schülern klassen- und jahrgangsübergreifendes Lernen von- und miteinander. Eine gelungene Interaktion zwischen Kindern und Bezugspersonen / Gruppenleitung in einer heterogenen Gruppe schafft die Basis für Lernanlässe und setzt Selbstbildungsprozesse in Gang. Die Unterschiedlichkeit der Kinder wird thematisiert und als Stärke wahrgenommen. Der individuelle Blick auf das Kind ist grundlegend. Die Angebote sind ein Instrument zur gezielten Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen.

Die Arbeit in Kleingruppen bietet Kindern in besonderem Maße die Möglichkeit, Kompetenzen und Methoden zur Partizipation, Beteiligung, Interessenvertretung und Mitgestaltung des Alltags in der Schulgemeinde zu entwickeln.

Modell 2

Modell 2 ist ein regionales Angebot, für das - ergänzend zu Modell 1 - der Träger der Jugendhilfe in der Grundschule einen Teil der Gesamtressource, mindestens aber 0,5 Personalstellen, für die jeweilige Region in Form von Fachkraftstunden vorhält.

Im Fokus steht die Entwicklung von Angeboten, bei denen regionale Schwerpunktthemen sowie standortübergreifende Entwicklungsthemen mit den jeweiligen Bildungsakteuren in der Region erfasst und umgesetzt werden. Dabei können auch Grundschulen partizipieren, an denen es ein dauerhaftes Jugendhilfeangebot nach Modell 1 gibt. Grundsätzlich bietet Modell 2 die Möglichkeit, mit Unterstützung der Regionalkoordination strukturbildende Angebote an Schulen oder in der Region zu entwickeln und aufzubauen. Entwickelte Angebote können an andere Schulstandorte ausgeweitet werden. Bildungsregionen übergreifende Angebote sind möglich.

Grundschulen soll durch die flexible Ausgestaltung in Modell 2 die Möglichkeit offenstehen, das gemeinsame Lernen aller Kinder am eigenen Standort mit passgenauen sozialpädagogischen Angeboten zu flankieren.

Sie haben die Möglichkeit, individuelle Unterstützungsbedarfe zur Umsetzung nachhaltiger sozialpädagogischer Projekte zu folgenden Vorhaben anzumelden:

- Vernetzung von Schule und Stadtteil
- Vernetzung mit anderen Standorten
- Entwicklung von Projekten zum Sozialen Lernen vor Ort
- Entwicklung von Konzepten zur Begleitung von Übergängen
- Entwicklung von Konzepten zum Kinderschutz
- Ausgestaltung bedarfsorientierter Kleingruppenangebote.

Zudem initiiert und organisiert der Träger in enger Kooperation mit der Regionalkoordination Projekte, die Kinder im Stadtteil sichtbar werden lassen. Zur Unterstützung der Projekte sind dabei lokale Vereine, Quartiersmanagement und andere außerschulische Kooperationspartner einzubinden.

Die Möglichkeiten der Umsetzung, Umfang und Dauer sind zwischen Stadtschulamt, Träger und Schulen abzustimmen.

Projekte in den Schulferien

Der Träger kann in Modell 1 oder Modell 2 Projekte für die Schülerinnen und Schüler in der unterrichtsfreien Zeit anbieten. Dies geschieht in Absprache mit Schule / Ganztage / ESB und dem Stadtschulamt und wird in Kooperation mit den schulischen Partnern vor Ort umgesetzt.

Dieser Rahmen kann insbesondere dafür genutzt werden, Themen und Interessen der Kinder und Jugendlichen aufzunehmen und in Form von Projekten zu bearbeiten. Schülerinnen und Schüler werden an der Planung und Gestaltung ihrer Ferien beteiligt. Die Jugendhilfe entwickelt Konzepte, die non-formale Bildungsprozesse unter Einbezug der Interessen der Kinder ermöglichen, Aspekte der Regeneration berücksichtigen und die Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler über ihre freie Zeit respektieren.

Angebote können im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände stattfinden, um die Schule als Lebensort begreifbar zu machen.

Projekte können in Kooperation mit Einrichtungen in der Umgebung gestaltet werden. Dadurch wird die Öffnung der Schule in den Sozialraum unterstützt. Für Kinder bedeutet dies die Stärkung ihrer Mobilität und Orientierung im Quartier / in der Bildungsregion / in der Stadt.

Projekte in den Schulferien sollen in der Regel kostenfrei sein. Die Angebote erfolgen im Rahmen der regulären Projektförderung.

Projekte können in allen Schulferien durchgeführt werden. Die Gesamtdauer ist nicht festgelegt.

Struktur

Das Stadtschulamt ist als kommunaler Schul- und öffentlicher Jugendhilfeträger Kostenträger des Förderprogramms Jugendhilfe in der Grundschule. Grundlage des Förderprogramms ist der vorliegende Rahmenstandard Jugendhilfe in der Grundschule. Die Umsetzung für die jeweiligen Bildungsregionen erfolgt durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Projekte werden entsprechend den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses kommunal gefördert. Bis zu 0,5 Stellen (VZÄ) sind je Bildungsregion für Koordination und Leitung einsetzbar.

Bis zur Hälfte der Arbeitszeit der Jugendhilfemitarbeiterinnen und -mitarbeiter kann sich auf Vor- und Nachbereitung und Kooperation sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Förderprogramm stehen, beziehen.

Grundsätzlich sind alle Aufgaben durch festangestellte Fachkräfte umzusetzen. Der Einsatz von Honorarkräften ist, nach Absprache mit dem Stadtschulamt, zulässig. Dies gilt für die Überbrückung von kurzfristigen Personalvakanz (bis zu drei Monate) sowie den Einsatz von Expertinnen und Experten zur Unterstützung z. B. künstlerischer, medienpädagogischer, sportorientierter oder handwerklicher Angebote. Für die Durchführung von Ferienangeboten können Honorarkräfte in geringem Umfang eingesetzt werden. Die Begleitung durch eine Fachkraft ist sicherzustellen. Die Höchstfördersumme darf nicht überschritten werden.

Trägerkoordinatorinnen und -koordinatoren sind die zuständigen Ansprechpersonen für die Schulleitungen und das Stadtschulamt für Fragen der Konzeption, Zusammenarbeit, Organisation, Evaluation und Weiterentwicklung der Jugendhilfe in der Grundschule.

Für die Jugendhilfe in der Grundschule gilt das Fachkräftegebot für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendhilfe in der Schule entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main vom 04.12.2018. Die Ausführungsbestimmungen dazu sind beim Stadtschulamt erhältlich. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Fachkräfte liegt beim Träger.

Im Rahmen der multifunktionalen Raumnutzung und im Sinne der im Planungsrahmen Grundschulen Frankfurt am Main von 2018 intendierten integrierten Lösungen der Raumnutzung stellt die Schule der Fachkraft der Jugendhilfe einen Arbeitsplatz zur Verfügung. Weiterhin muss für die Beratungsangebote sowie als Anlaufstelle für alle Kinder und auch für Eltern die Möglichkeit bestehen, zu verlässlichen, wiederkehrenden Zeiten einen Raum zu nutzen, der den Anforderungen der sozialpädagogischen Angebotsgestaltung für Kinder entspricht. Dieser Raum muss für Kinder gut erreichbar und attraktiv sein und eine vertrauliche Beratung ermöglichen.

Gruppen- und Mehrzweckräume sowie Gemeinschaftsflächen in und außerhalb des Schulgebäudes können von der Jugendhilfe für Angebote genutzt werden.

An Standorten, bei denen die Raumnutzung entsprechend der neuen Raummodelle im Planungsrahmen Grundschulen in Clustern organisiert ist, erfolgt eine Anbindung der Jugendhilfe abhängig vom Organisationsmodell am Standort z. B. an die Teamstationen der jeweiligen Jahrgänge oder zentral in Lernlandschaften oder Gemeinschaftsbereichen.

Den Fachkräften der Jugendhilfe in der Grundschule und der Regionalkoordination stehen Räumlichkeiten in den regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) für Besprechungen, zum Austausch und zur Vernetzung zur Verfügung. Die Ausgestaltung der Räume sowie ihre Nutzung werden mit den Förderschullehrkräften, der BFZ-Leitung und dem Sekretariat für die jeweilige Bildungsregion gemeinsam erarbeitet.

Ziel ist es, einen Ort der Begegnung und der multiprofessionellen Kooperation zu schaffen. Dort haben alle regionalen Akteure die Möglichkeit zum fachlichen Dialog und zur Entwicklung von Angeboten, die einen Beitrag zur Teilhabegerechtigkeit von Kindern in der Region leisten.